

# Gemüt

Autor(en): **Bossart, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412557>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Verfassung von **Indonesien** gewährt allen Einwohnern volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

**Australien** und **Neuseeland**, deren Einwohner überwiegend Nachkommen englischer Einwanderer sind, gewähren ihren Bürgern wie im Mutterland volle Freiheit in Glaubens- und Gewissensfragen.

Betrachten wir nun den **schwarzen Kontinent**, sagen nur die Verfassungen der schon lange bestehenden Staaten etwas über Religionsfragen aus, wogegen die in der Nachkriegszeit entstandenen jungen Staaten zufolge ihrer vielen Umstürze und Machtveränderungen kaum Verfassungen kennen, die man mit europäischen Massstäben messen kann. Es ist deshalb auch nur angebracht, den Norden und den Süden dieses Kontinents zu betrachten.

Alle nordafrikanischen Staaten, von **Marokko** über **Algerien, Tunesien, Libyen** bis **Ägypten** sind überwiegend von Anhängern des Islams bewohnt und unterstehen mit Ausnahme Ägyptens den Gesetzen des Korans, wobei sich Libyens Staatschef, ähnlich wie neuerdings auch im Iran Khomeini, besonders hervortut, und alle andersgläubigen Staatsbürger brutal verfolgen lässt.

In der **Südafrikanischen Republik** sind Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Verfassung garantiert, wenngleich auch in den vornehmlich ländlichen Gebieten, die von Nachkommen der holländischen Buren bewohnt sind, von Glaubensfreiheit kaum die Rede sein kann, da die Kirche und deren Vertreter eine unumschränkte Macht ausüben.

Bleibt jetzt nur noch der grosse Kontinent im Westen, **Amerika**, worüber hier ein kurzer Überblick geboten sei.

Die **Vereinigten Staaten von Amerika** haben eine der freiheitlichsten Verfassungen der Welt. Sie gewährt volle religiöse Freiheit auch in der Rechtsprechung. Einem gewählten Präsidenten steht es frei, seinen Amtseid in religiöser oder nichtreligiöser Form zu leisten. Der Oberste Gerichtshof hat erst kürzlich Schulgebete in öffentlichen Schulen, wie sie erneut von kirchlichen Kreisen beantragt wurden, als unzulässig erklärt.

In den **Mittelamerikanischen Staaten** ist grundsätzlich die Glaubens- und

Gewissensfreiheit garantiert. So besagt zum Beispiel die Verfassung **Nicaraguas**, der Staat habe keine bestimmte Religion; es dürfe vom Staat kein Glaubensbekenntnis gefördert oder beeinträchtigt werden. Und in **Guatemala** heisst es unter anderem, dass Kleriker nicht das Amt eines Präsidenten der Republik bekleiden können.

Die Verfassung von **El Salvador** erklärt, dass ein religiöser Akt nicht den bürgerlichen Personenstand begründen könne, dass Lehrer nur vom Staat ausgebildet werden dürfen und Schullehrer nicht von kirchlicher Seite, sondern nur von staatlich geprüften Lehrern erteilt werden darf.

**Mexiko** hat infolge früherer schlechter Erfahrungen mit der Katholischen Kirche in seiner Verfassung den kirchlichen Einfluss aus dem Erziehungswesen ganz verbannt. Die Erziehung hat die Hauptaufgabe, die Unwissenheit zu beseitigen, und zur Unwissenheit gehören Vorurteile und religiöser Fanatismus. Religiöse Einrichtungen besitzen keine Rechtsfähigkeit, und alles kirchliche Eigentum wird zum Staatseigentum erklärt. Der Staat setzt die Zahl der Geistlichen fest, auch haben diese weder aktives noch passives Wahlrecht. Der gesamte Klerus steht unter Polizeiaufsicht; ihm steht auch kein Erbrecht zu; auch können die Kleriker ihr persönliches Eigentum nicht verkaufen; es geht im Todesfall in den Besitz des Staates über.

In **Südamerika** ist die Stellung der Kirche unterschiedlich geregelt. **Chile** kennt die Trennung von Staat und Kirche, dagegen besagt die Verfassung von **Brasilien**, dass alle Einrichtungen kirchlicher Kreise, die religiösen, pädagogischen oder sozialen Zwecken dienen, von allen Abgaben befreit sind. **Argentinien** will mit Hilfe der Katholischen Kirche die Indios bekehren. Die Verfassung von **Paraguay** verlangt einen katholischen Präsidenten, während **Venezuela** die Kirche und andere Glaubensgemeinschaften der Oberaufsicht des Staates unterstellt. Dies ist in Kürze ein Überblick, wobei indessen zu beachten ist, dass im Zuge der ständigen Veränderungen der politischen Strukturen in den einzelnen Staaten des öftern neue Gesetze erlassen werden.

H. Birow

## Das dunkle Gesicht der Religion

Unter diesem Titel veröffentlichte der Theologe Ulrich von Hasselbach im Märzheft 1979 der Zeitschrift «Freies Christentum» einen Artikel, in dem wir unter anderem folgendes lesen:

«Die weitverbreitete Vorstellung, dass Religion als solche für den einzelnen Menschen heilsam sei, dass sie ihn moralisch festige und das Böse in ihm überwinde, ist anfechtbar. **Dass ein Mensch ohne Religion nicht moralisch gefestigt sein könne, ist falsch** (von uns hervorgehoben). Religion ist keine Voraussetzung humanen Denkens und Verhaltens. Ja, es ergibt sich umgekehrt die Frage, ob nicht gerade die Religion geeignet sei, der Humanität entgegenzuwirken, ob sie nicht Böses im Menschen wachrufen könne.

In der Geschichte begegnet uns in beklemmender Weise das dunkle Gesicht der Religion. Sie hat Unmenschliches ausgelöst, sie hat Menschen finster und böse gemacht. Dabei brauchen wir keineswegs nur den Bereich der sogenannten Primitivreligionen ins Auge zu fassen. Sicher sind Menschenopfer inhuman, sicher sind viele Riten grausam. Aber bei den Religionen, denen wir einen ungleich höheren Rang einräumen, sieht es nicht besser aus. Es ist eben doch geschehen, dass jahrhundertlang zahllose Menschen nach qualvoller Folterung lebendig verbrannt wurden — um der Religion willen, im Namen des Christentums: Ketzer und «Hexen». Es ist geschehen, dass Andersdenkende ausgestossen, geächtet wurden — im Namen des Christentums . . .»

Mutige Feststellungen fürwahr! Für einen Theologen! Ob daraus auch die logischen Konsequenzen gezogen werden? Das bleibt abzuwarten. «Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling.»

Ecclesiologus

### Gemüt

Es meint das Kind, aus sich allein,  
sich selbst bejahend, ja und nein,  
bejaht als gut, was es erhält,  
doch, was als Störung ihm missfällt,  
verneint es weinend als das Böse,  
auf dass die Güte es erlöse —  
denn Geist, gebannt in das Geblüt,  
verschafft sich Wirkung im Gemüt.

Adolf Bossart